

CH_VB 85.414 vom 13. Juni 1985

Bundesverwaltung, 1985-06-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.414

FR: CH_VB 85.414 du 13 juin 1985

IT: CH_VB 85.414 del 13 giugno 1985

Volltext

13. Juni 1985 383 Interpellation Hefti Art. 3a, Art. 4 Abs. 11. Satz und Abs. 4, Art. 5 Abs. 1,2, Art. 9 Abs. 2 Bst. d und 4 Bst. b Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Art. 3a, art. 4 al. 1 phrase 1 et al. 4, art. 5 al. 1,2, art. 9 al. 2 (et. d et 4 let. b Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national Angenommen - Adopté #ST# 85.414 Interpellation Hefti Landesindex der Konsumentenpreise. Preiserhöhungen im Energiesektor Indice des prix à la consommation. Renchérissement dans le secteur de l'énergie Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1985 Derrj Energiesparen wäre förderlich, wenn künftige Erhöhungen auf den Energiepreisen im Landesindex der Konsumentenpreise nicht oder nur noch beschränkt berücksichtigt werden. Bei Benzin und Heizöl würde das zudem unmitelbar zur Verminderung der Luftverschmutzung beitragen. Erwähnung findet heute dieser Index einzig im Anhang der bundesrätlichen Verordnung über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen vom 25. August 1982; somit dürfte der Bundesrat zuständig sein. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten: Ist es nicht richtig, Erhöhungen auf den Energiepreisen, zumindest bei Benzin und Heizöl, womöglich ab 1. Januar 1985 bei der Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise nicht mehr oder nur noch beschränkt zu berücksichtigen, und ist der Bundesrat bereit, in diesem Sinne vorzugehen? Texte de l'interpellation du 21 mars 1985 II serait possible de réaliser des économies d'énergie si l'on ne tenait plus compte ou si l'on ne tenait compte que de manière limitée, lors du calcul de l'indice des prix à la consommation, des augmentations futures de prix dans le domaine de l'énergie. En ce qui concerne l'essence et le mazout, cela contribuerait en outre à réduire immédiatement la pollution de l'air. Actuellement, cet indice n'est cité que dans l'annexe de l'ordonnance du Conseil fédéral du 25 août 1982 réglant l'observation de la conjoncture et l'exécution d'enquêtes sur la conjoncture; le Conseil fédéral serait donc compétent en la matière. Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes: N'est-il pas juste de ne plus tenir compte ou de ne tenir compte que dans une mesure limitée des augmentations de prix sur les produits énergétiques, du moins sur l'essence et le mazout, si possible dès le 1^{er} janvier 1985, lors du calcul de l'indice suisse des prix à la consommation? Est-il prêt à agir dans ce sens? Hefti: Ich glaube, der Sinn und Inhalt meiner Anfrage ist klar, und ich sehe gerne der Antwort des bundesrätlichen Sprechers entgegen. Bundespräsident Purgier: Gemäss der ihm zugrunde gelegten Zielsetzung hat der Landesindex der Konsumentenpreise die Aufgabe, ein möglichst objektives, neutrales Mass für die Preisentwicklung der in den privaten Haushalten bedeutsamen Waren und Dienstleistungen zu liefern, ist also eine Art Kundendienst. Die Anregung des Interpellanten, aus energie- und umweltpolitischen Gründen die Einflüsse verschiedener Warengruppen und insbesondere von Heizöl und Benzin aus der Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise auszuklammern, fand sich bereits in einer ähnlich lautenden Zielvorstellung der FdP-Fraktion vom 5. Februar 1985 über die Luftreinhaltung

(Indexwirkung der Massnahmen). Ich muss heute, aufgrund der geltenden Rechtslage, sagen, dass ein solches Ausklammern den geltenden Grundlagen des Landesindex widersprechen würde. Eine solche Massnahme ist deshalb kurzfristig - ich betone dies - im Interesse einer methodisch einwandfreien Indexberechnung nicht durchführbar. Sie würde von breiten Kreisen, wenn wir sie vornähmen, als Manipulation empfunden. Auch die in Sachen Landesindex beratende Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik war anlässlich ihrer Sitzung im März dieses Jahres dieser Meinung. Ich gebe Ihnen das ganz offen bekannt, wenn ich auch das weitere Nachdenken, wie man es besser machen könnte, sehr gern zusichere. Das war ja auch eine Idee von Ihnen bei Ihrer Frage. Wir sind der Ansicht, dass energiesparendes und umweltgerechtes Verhalten nicht über die Beeinflussung bzw. Veränderung des Messinstrumentes des Landesindex, sondern durch politische Massnahmen zu fördern ist. Wir alle sind aufgerufen, die von Ihnen zu Recht geforderte Verbesserung unserer eigenen Haltung zu bewirken. Im übrigen kann der Einfluss der Heizöl- und Benzinpreisentwicklung auf das Indexergebnis bereits heute ungefähr abgeschätzt werden. Als ergänzende Information ist der Landesindex ohne Heizöl und Benzin beim BIGA seit zehn Jahren auf Anfrage erhältlich. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir das, was jetzt auf Anfrage bekanntgegeben wird, generell bekanntgeben sollten, um gleichsam die Differenz sichtbar zu machen, dann nehme ich diesen Wunsch sehr gerne entgegen. Es ist auch vorgesehen, dass preisstatistische Auswirkungen bevorstehender umweltpolitischer Massnahmen, zum Beispiel Reduktion der Treibstoffzölle auf bleifreiem Benzin, speziell kommentiert werden sollen. Mir liegt daran, dass wir hier unsere eigene «Verkaufspraxis» verbessern und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen, wie sich die verschiedenen Massnahmen, die Parlament oder Regierung beschlossen haben, auswirken. Schliesslich darf ich darauf hinweisen, dass geplant ist, den Landesindex in der noch bevorstehenden zweiten Hälfte der achtziger Jahre einer Totalrevision zu unterziehen. Dort hinein gehört dann sicher auch der von Ihnen geäusserte Wunsch. In diesem Rahmen wird auch die Zielsetzung des Landesindex grundsätzlich überprüft werden müssen. Ich glaube, Herr Hefti damit gezeigt zu haben, dass wir seine Leitidee sehr wohl mittragen, dass wir im jetzigen Zeitpunkt nicht einfach so handeln können, dass aber indirekt die erhoffte Wirkung durch die Gegenüberstellung beider Indexarten durchaus gesichert werden kann. Hefti: Ich danke dem Bundespräsidenten für seine Antwort. Befriedigt erklären kann ich mich allerdings nur insoweit, als er für später immerhin eine Überprüfung der Zielsetzung des Landesindex in Aussicht stellt. Ich bitte den Bundespräsidenten, hier nicht zu lange zu warten. Die Initiative wird beim Bundesrat liegen müssen; denn von der vom Bundespräsidenten auch erwähnten Kommission wird kaum etwas zu erwarten sein.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Hefti Landesindex der Konsumentenpreise. Preiserhöhungen im Energiesektor Interpellation Hefti Indice des prix à la consommation. Renchérissement dans le secteur de l'énergie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.414 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.06.1985 - 08:00 Date Data Seite 383-383 Page Pagina Ref. No 20 013 635 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der

Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.